

# JETZT MACHEN!

## Förderkulisse 'Innenstadt'

### > NIEDERSACHSEN



#### Förderprogramm: **Niedersachsen Digital aufgeladen**

FÖRDERART	Zuschuss, 100 %
FÖRDERSUMME	bis zu 2.500 Euro (exkl. MwSt.)
FÖRDERBEREICH	Digitalisierungsberatung im Einzelhandel (Beratung, Corona-Hilfe, Digitalisierung)
FÖRDERBERECHTIGTE	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Einzelhandel
FÖRDERGEBER	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
BEANTRAGUNG ÜBER	NBank (Investitions- und Förderbank Niedersachsen)
ANTRAGSFRIST	Antragstellung laufend, bis 28.02.2022
VORAUSSETZUNGEN	Unternehmenssitz und mind. ein stationäres Einzelhandelsgeschäft in Niedersachsen Unternehmen vor dem 01.03.2020 gegründet Verkauf von Waren an Endkunden/-innen



#### **UNSERE BERATUNGSLEISTUNGEN**

- Antragstellung für die Unternehmen
- Auftaktgespräch vor Ort
- Analyse der Online-Sichtbarkeit
- Analyse der Aktivität Ihres Betriebes auf gängigen Social-Media-Kanälen, Google My Business sowie auf bekannten Online-Marktplätzen oder -Schaufenstern
- Handlungsempfehlungen



#### **INFORMATIONEN UND ANSPRECHPERSONEN**

[www.aufgeladen.cima.de](http://www.aufgeladen.cima.de)



#### Förderprogramm: **Zukunftsräume Niedersachsen**

FÖRDERART	Zuschuss, 100 %
FÖRDERSUMME	bis zu 6 Beratungstage im Wert von insg. 7.200 Euro (exkl. MwSt.)
FÖRDERBEREICH	Beratung und Maßnahmenentwicklung zur Stärkung der Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume (Ländliche Entwicklung, Regionalförderung)
FÖRDERBERECHTIGTE	Kommunen: Mittel- und Grundzentren ab 10.000 Einwohner
FÖRDERGEBER	Nieders. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
BEANTRAGUNG ÜBER	Ämter für regionale Landesentwicklung
ANTRAGSFRIST	Antragstellung Beratungsförderung laufend
VORAUSSETZUNGEN	Mittel- und Grundzentren ab 10.000 Einwohner Interessensbekundung mit ersten Projektideen beim ArL

+++ NEU +++  
BIDs in Niedersachsen

Aufwertung von Quartieren auf der Grundlage des Niedersächsischen Quartiersgesetzes (NQG). Die **cima.** berät bei der Entwicklung von Maßnahmen.  
+++



## UNSERE BERATUNGSLEISTUNGEN

- Innenstadt-Kurz-Check vor Ort durch 2 cima-Berater\*innen
- Komprimierte Stärken-Schwächen-Analyse
- Gemeinsames Entwickeln förderfähiger Projektideen, Workshop vor Ort/online
- Sichtung und umsetzungsorientierte Bewertung/ Auswahl bisheriger Ideen
- Konkretisierung der Projektideen und Planung der Umsetzungsschritte
- Unterstützung bei Erstellung eines Vollertrages für die Projektförderung, dadurch Chance auf Zuschüsse für investive und nicht-investive Maßnahmen von 75.000 € - 300 000 €, Förderquote 60 % bzw. 90 % für Kommunen mit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft.



## INFORMATIONEN

[www.mb.niedersachsen.de/zukunftsraeume-niedersachsen/](http://www.mb.niedersachsen.de/zukunftsraeume-niedersachsen/)



## Sofortprogramm: Perspektive Innenstadt (REACT EU)

FÖRDERART	Zuschuss, max. 90 %
FÖRDERSUMME	300.000 bis 1,5 Mio. Euro, je nach Stadtgröße
FÖRDERBEREICH	Beratung, Konzept- und Maßnahmenentwicklung zur Stärkung der Innenstädte nach den Auswirkungen der COVID 19-Pandemie
FÖRDERBERECHTIGTE	Kommunen (GZ, MZ, OZ) ab 10.000 Einwohner, Mehrheitlich kommunale Gesellschaften
FÖRDERGEBER	Nieders. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
BEANTRAGUNG ÜBER	Ämter für regionale Landesentwicklung, NBank
VORAUSSETZUNGEN	Ober-, Mittel- und Grundzentren ab 10.000 Einwohner positiver Förderbescheid und Erteilung virtuelles Förderbudgets durch das Ministerium gesicherte Gesamtfinanzierung

Ab Oktober 2021 können Einzelprojekte, Analysen und Konzepte in folgenden Handlungsfeldern beantragt werden: Konzepte und Strategien, Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“, Handel und Dienstleistungen, Kultur, Freizeit und Tourismus, Natur und Klimaschutz, Verkehr und Logistik



## INFORMATIONEN

[www.mb.niedersachsen.de](http://www.mb.niedersachsen.de)



## UNSERE BERATUNGSLEISTUNGEN

- Standort-Check Innenstadt vor Ort durch 2 cima-Berater\*innen
- Corona-Auswirkungsanalyse zu Bestandsveränderung und Leerständen
- Stärken-Schwächen-Analyse mit Handlungsempfehlungen
- Erarbeitung eines Masterplans Innenstadt
- Gemeinsames Weiterentwickeln und Auswahl förderfähiger Projektideen als Workshop vor Ort oder online
- Konkretisierung der Projektideen und Planung der Umsetzungsschritte
- Unterstützung bei Erarbeitung der Vollerträge für die Projektförderung

# JETZT MACHEN!

## Förderkulisse 'Innenstadt'

### > *NORDRHEIN-WESTFALEN*



## **Sofortprogramm: Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.**

FÖRDERART	Zuschuss, Fördersatz 90 %, kommunaler Eigenanteil 10 %
FÖRDERSUMME	je nach Fördergegenstand, u. a. bis zu 150.000 € für den Anstoß eines Zentrenmanagements (mehrere Zentren pro Kommune möglich), bis 250.000 € pro Standort (ab dem zweiten Standort bis 125.000 €) für das Unterstützungspaket „Einzelhandelsgroßimmobilien“
FÖRDERBEREICH	Innerhalb des jeweiligen Konzentrationsbereiches einer Kommune: <ul style="list-style-type: none"><li>● Verfügungsfonds Anmietung: Anmietung leerstehender Ladenlokale und Weitervermietung zu reduzierter Miete (2 Jahre), Umbau und Herrichtung für die neue Nutzung</li><li>● Unterstützungspaket 'Einzelhandelsgroßimmobilien' (Machbarkeitsstudien, städtebauliche Planungen, Beratungen / Gutachten, Klärungsprozesse)</li><li>● Zwischenerwerb von Einzelhandelsgroßimmobilien - mit Leerstand mind. im EG</li><li>● Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds, u. a. Analyse, Informationsveranstaltungen, Workshops und Beratungen, Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit</li><li>● Schaffung von Innenstadtqualitäten, z. B. Stadtbäume, Pflanzkübel, Fassadenbegrünung, Kunst</li><li>● Abwicklungskosten</li></ul>
FÖRDERBERECHTIGTE	Gemeinde und Gemeindeverbände
FÖRDERGEBER	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
BEANTRAGUNG ÜBER	jeweilige Bezirksregierung
ANTRAGSFRIST	15.11.2021 (dritter Programmaufruf)
VORAUSSETZUNGEN	Abgrenzung eines Konzentrationsbereiches, Erklärung der Kämmerei, fristgerechter Antrag



### **UNSERE BERATUNGSLEISTUNGEN**

- Vorbereitung der Antragsstellung für die Kommunen
- diverse Beratungsbausteine zur Analyse der Ist-Situation, z. B. Nutzungsstrukturen, Leerstandanalyse, Imageanalyse, Expertengespräche, SWOT-Analyse
- Informationsveranstaltungen, Workshops und Foren, u. a. für Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer\*innen
- Beratungsleistungen für örtliche Akteure (Digitalisierung, Warenpräsentation, Zielgruppenansprache u. a.)
- Gemeinsame Erarbeitung von Marketingkonzepten
- Machbarkeitsstudien in Zusammenarbeit mit Architekten/Planern
- Vor-Ort-Präsenz in einem Zentrenmanagement-Büro (Ansprechpartner für lokale Akteure, Vernetzung)



### **INFORMATIONEN UND ANSPRECHPERSONEN**

[www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern](http://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern)



# Städtebauförderung

---

FÖRDERART	Zuschuss, je nach Kommune 40 % - 80 %
FÖRDERSUMME	Mindestantragssumme 100.000 €, wird individuell für das jeweilige Projektgebiet beantragt (entsprechend des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes)
FÖRDERPROGRAMME	Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung
FÖRDERGEGENSTAND	Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen als Einheit (Gesamtmaßnahme) Einzelmaßnahmen beziehen sich u. a. auf folgende Projekte: <ul style="list-style-type: none"><li>● Vorbereitung der Gesamtmaßnahme, u. a. Erarbeitung und Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte</li><li>● Maßnahmen des Klimaschutzes</li><li>● Durchführung von Bau- und Ordnungsmaßnahmen</li><li>● Umnutzung leerstehender Ladenlokale</li><li>● Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums</li><li>● Quartiers- und Citymanagement, Zentrenmanagement, ISG</li><li>● Interkommunale Maßnahmen</li></ul>
FÖRDERBERECHTIGTE	Gemeinde und Gemeindeverbände
FÖRDERGEBER	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
BEANTRAGUNG ÜBER	jeweilige Bezirksregierung
ANTRAGSFRIST	jeweils zum 30. September eines Jahres (Gesamtmaßnahme sowie Förderanträge für die jeweiligen Programmjahre)
VORAUSSETZUNGEN	Räumliche Abgrenzung und städtebauliches Entwicklungskonzept; Maßnahmen zum Klimaschutz



## UNSERE BERATUNGSLEISTUNGEN

- Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK, InHK o.ä.) für die Kommune oder einen räumlichen Teilbereich
- Durchführung und Moderation von Beteiligungsveranstaltungen (analog / digital) im Rahmen des Erarbeitungsprozesses (Auftaktveranstaltung, Forum, Planungswerkstatt, Workshops etc.)
- Entwicklung und Betreuung einer Projekthomepage; Möglichkeit der Einbindung von interaktiven Tools (z. B. Frage der Woche, Jugendbeteiligung, interaktive Karte)
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem ISEK / InHK, z. B. Zentren-/ Quartiersmanagement



## INFORMATIONEN

[www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/programme-der-staedtebaufoerderung](http://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/programme-der-staedtebaufoerderung)

